



Hygienekonzept ChiemseeHalle

(Gültig ab 14.06.2021)

Das Hygienekonzept des gemeinsamen Kommunalunternehmens Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee bezüglich der Corona-Pandemie umfasst den Bereich ab Betreten der ChiemseeHalle bis zu den jeweiligen Sporträumen. Ab hier gilt das jeweilige Konzept der Hallennutzer.

Deswegen gelten in der ChiemseeHalle folgende allgemeine Verhaltensregeln:

- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird durch das gKU gestellt.
- In den Sanitärräumen, den Umkleidekabinen und im Eingangsbereich sind Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden mittels Aushänge auf die ordentliche Händehygiene hingewiesen.
- Die Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) sind einzuhalten, es wird ausreichend darauf hingewiesen. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- Nach Benutzung des WCs sind diese eigenständig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist in den Sanitäranlagen
- Alle Personen tragen eine FFP2-Maske, soweit die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Geräte dürfen laut Hersteller nicht desinfiziert werden.
- Die maximal gültige Personenanzahl nach der geltenden BayIfSMV darf nicht überschritten werden, welche sich auch nach dem jeweiligen Raumvolumen richtet.

Inkfectionsschutz in der ChiemseeHalle:

Die ChiemseeHalle wird einmal täglich durch den Hausmeister gereinigt. Es stehen nur die äußersten Duschen aufgrund des geltenden Abstandsgebotes zur Verfügung.

Für ausreichend Belüftung wird die Lüftungsanlage täglich eingestellt und die Fenster sollten soweit möglich geöffnet werden.

Die Sanitäranlagen sind nach Benutzung eigenständig durch den Nutzer zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird hierfür vom gKU bereitgestellt.

Gemeinsames Kommunalunternehmen Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee



Eine Verwendung der Geräte sollte auf ein mögliches Minimum reduziert werden. Hierbei gilt das jeweilige Hygienekonzept der Hallennutzer.
Die geltenden Verhaltensregeln inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wurden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Breitbrunn, den 11.06.2021

Thomas Wagner
Vorstandsvorsitzender

Anton Baumgartner
Verwaltungsratsvorsitzender